

Täterlogik

11. August 2016 By [carola-fuchs](#) [1 Comment](#) [\(Edit\)](#)

Wenn Tätern der Rücken gestärkt wird

Blumen sind etwas Wunderbares, und in ihrer Begleitung klingt so mancher Satz gleich dreimal so schön.

Auch eine Entschuldigung geht mit einem Blumenstrauß in der Hand viel leichter und effektiver über die Lippen.



Aber nicht jegliches Fehlverhalten ist mit ein paar Blümchen aus der Welt zu schaffen, dazu gehört zum Beispiel körperliche und psychische Gewalt. Denn ein Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf ist nur möglich, wenn der Täter Verantwortung übernimmt und sich mit seinem Gewaltverhalten ernsthaft auseinandersetzt.

Das ist vor allem dann nicht der Fall, wenn auf die – manchmal sogar tränenreiche – Entschuldigung ein Nachsatz wie „Aber du musst schon zugeben, dass du mich ganz schön auf die Palme gebracht hast“ folgt.

Dann herrscht vielmehr Alarmstufe Rot!

Anstatt Verantwortung für sein Fehlverhalten zu übernehmen, wird sie nämlich möglichst schnell an das Opfer abgegeben, weil sich das für den Täter viel besser anfühlt als die unangenehme Reue und Scham.



In die Täterverantwortung zu gehen, klingt aber auch viel leichter als es getan ist. Deshalb drehen sich viele Paare über Jahre hinweg unaufhaltsam im Gewaltschleife weiter, bis ... ja, bis es die Frau endlich schafft auszubrechen.

Jetzt fangen die Probleme erst an

„Glückwunsch“, möchte man ihr zurufen, „ab jetzt wird alles besser! Endlich kehrt Ruhe ein und die Kinder müssen sich nicht mehr vor lauter Angst um die Mama unter der Bettdecke verkriechen.“

Weit gefehlt, jetzt wird alles noch viel schlimmer!

Erstens ist die Gefahr nach einer Trennung Opfer einer Gewalttat zu werden so groß wie nie vorher. Allein 2014 wurden in Deutschland 160 Frauen von ihren Ex-Männern und Ex-Partnern getötet. (ZIF 2015)

Zweitens kommen jetzt Jugendamt und Familiengericht ins Spiel. Zunächst denkt man sich als Laie zwar, dass gerade diese Institutionen über Frauen und Kindern ihre schützenden Hände ausbreiten würden bis alles geklärt ist – im Zweifelsfall sogar prophylaktisch.

Was falsch war, wird auf einmal richtig

Aber nein, auch hier ist der Laie einem Irrtum unterlegen. Gerade eben war noch klar was falsch ist, nämlich Gewalt auszuüben und Opfer zu sein. Von allen Seiten wurde der Frau geraten, sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Das sei richtig!

Doch im nächsten Moment ist alles verdreht. Plötzlich ist das einzig Richtige und Wichtige, dass die Kinder ihren Vater sehen, auch wenn sie das gar nicht wollen, oder es zunächst aufgrund der gemachten Erfahrungen ihrem Wohl gar nicht zuträglich ist.

Noch bevor die Frau also ihre Wunden lecken und die Kinder etwas zur Ruhe kommen können, geht es über die Hintertür „Recht auf Umgang mit den Kindern“ und „Gemeinsames Sorgerecht“ schnurstracks zurück in den Gewaltschleife.



Anstatt den Täter an Grenzen stoßen zu lassen und ihn in die Verantwortung zu nehmen, setzen die Verfahrensbeteiligten mit dieser Perspektive das Sahnehäubchen mit Kirsche auf die Logik des Täters. Er kommt überhaupt nicht in Bedrängnis, über sein Fehlverhalten nachzudenken, weil ihn keiner dafür zur Rechenschaft zieht. Es spielt überhaupt keine Rolle mehr, wie er sich

verhalten hat und seine Anwesenheit für die gesunde Entwicklung der Kinder ist plötzlich so wichtig wie nie. So unentbehrlich und gut hat er sich vorher noch gar nie gefühlt.
Was für eine Bestätigung!



Genau das hat mein Richter Dr. Möllrath bei der Verhandlung auch gemacht, den Vater in seinem Fehlverhalten bestätigt und ihm dadurch tüchtig Rückenwind gegeben:

„Sie führen in Ihrem Schriftsatz an, dass Sie sich von Ihrem Ex-Freund bedroht fühlen und dass er Ihnen gegenüber eine Morddrohung ausgesprochen hat, die Sie zum Verlassen der gemeinsamen Wohnung bewogen hat“, sagte er in der Verhandlung, in der es um die Regelung des Umgangs unserer Tochter Katja ging.

Zu meiner Verwunderung bestritt die Gegenseite die Morddrohung noch nicht einmal und in mir regte sich die Hoffnung, dass endlich jemand zur Kenntnis nimmt, wie beängstigend Thomas‘ aggressives Verhalten ist und seine schützende Hand über Katja und mich ausbreitet.

„Na, eine Geschichte, die so lange zurück liegt, dürfte wohl schwerlich als Grund für eine Reduktion des Umgangs genügen“, meinte dann jedoch der Richter und als ich ihm erklären wollte, dass ja noch viel mehr passiert ist, unterbrach er mich mit der Feststellung: „Als Lehrerin müssen Sie doch wissen, wie wichtig es für Kinder ist, Kontakt zum Vater zu haben.“

Hätten ihm Frau Hoffman-Haas vom Jugendamt und Dr. Möllrath nett aber bestimmt vermittelt, dass man sich nicht wie die Axt im Walde benehmen und dann auch noch Applaus erwarten kann, wären uns viel Leid, viele Nerven und viel Geld erspart geblieben.

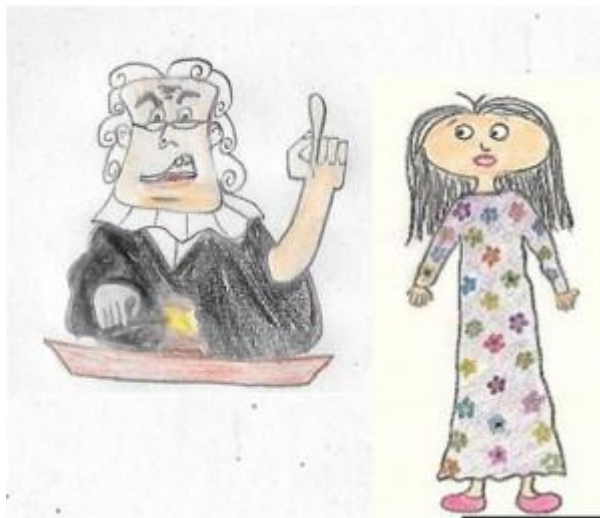
Anstatt dessen wurde Richtig und Falsch einfach vertauscht. Für Jugendamt und Gericht war derjenige vollkommen in Ordnung, der Morddrohungen aussprach, körperliche und psychische Gewalt anwandte, das Baby zu schüttelte und sich Nullkommanull an Umgangsvereinbarungen hielt.

Wenn das Opfer plötzlich der Täter ist

Mitunter kommt es sogar zur völligen Umkehr und die Mutter ist plötzlich der Täter. Immerhin äußert sie Zweifel daran, dass das Ausmaß des geforderten Umgangs mit dem Vater dem Kindeswohl zuträglich sei. Somit ist sie bindungsintolerant und muss sogar befürchten, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder das Alleinige Sorgerecht auf den gewalttätigen Ex-Partner übergeht.

Stimmt die Mutter dem geforderten Umgang nicht vollumfänglich und unmittelbar zu, muss sie sich beim Jugendamt und vor Gericht unter Umständen anhören, dass auch ein gewalttätiger

Vater ein guter Vater sein kann und ob ihr nicht klar sei, dass ein Kind **IMMER** beide Eltern bräuchte. Und überhaupt, wenn sie weiter derart bindungsintolerant sei, würde man durchaus drüber nachdenken, ob die Kinder beim Vater nicht viel besser aufgehoben seien.



Das klingt alles schrecklich verwickelt und aussichtslos? Nein, keine Panik. Es gibt sogar eine sehr elegante Möglichkeit, dieser Dynamik zu entkommen, nämlich die Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

Hier können Sie die Petition lesen und unterzeichnen.

Das Institut für Menschenrechte schreibt zum Beispiel dazu:

„Die mittlerweile langjährige Diskussion um Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt, die Auswirkungen miterlebter Gewalt auf das Kindeswohl (Artikel 26) sowie die Kollision von Gewaltschutz und Umgangsrechten (Artikel 31) erhält durch die Konvention wichtige Impulse. (...) Bei jeder Entscheidung der Familiengerichte über das Sorge- und Umgangsrecht ist häusliche Gewalt zu berücksichtigen sowie sicherzustellen, dass die Rechte und die Sicherheit der unmittelbar Betroffenen sowie der Kinder nicht gefährdet werden. Dies ist derzeit nicht regelmäßig der Fall. Die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) und des BGB über die Ausgestaltung des Umgangsrechts lassen den Anwenderinnen und Anwendern einen erheblichen Spielraum, dessen Ausnutzung von dem Wissen der Einzelnen über häusliche Gewalt abhängt.“

Leider sieht unser Justizminister Heiko Maas keinen Handlungsbedarf zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention und dadurch die Umsetzung der Forderungen.

Wir wollen ihn per Petition davon überzeugen, dass sehr wohl Handlungsbedarf besteht!

Carola Fuchs